

**N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Kreistag

**Sitzung am:** Freitag, den 20.07.2018

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau

**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 08:31 Uhr

**Sitzungsende:** 11:59 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Besetzung des Kreistages sowie des Kreisausschusses, des Umweltausschusses, des Kulturausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Dachau
3. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung)
4. Verfahren für Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos" für Teilflächen in Dachau (Hebertshäuser Moos) und Karlsfeld (Krenmoos)
5. Regionale MVV-Omnibuslinienverkehre;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion (KR Wolfgang Offenbeck) vom 26.04.2017 "Infrastruktur und Mobilität für den Landkreis stärken; Prüfantrag: Bedingungen zur eigenbetrieblichen Führung des Busbetriebes durch den Landkreis Dachau"  
    Infrastruktur und Mobilität für den Landkreis stärken;  
    Prüfantrag: Bedingungen zur eigenbetrieblichen Führung des Busbetriebes durch den Landkreis Dachau
6. Einrichtung eines Jugendkreistages im Landkreis Dachau
7. CO<sup>2</sup>- und Energiebilanz und Strategie Klimaschutz;  
Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 01.02.2018  
    Durchführung einer jährlichen Klimakonferenz, Klimaschutztag für KreisrätInnen,  
    Personalausstattung und Haushaltsmittel für Klimaschutz
8. JEG-Außenstelle Aufwertungsmaßnahmen;  
Überplanmäßige Ausgaben - Fassadensanierung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Besetzung des Kreistages sowie des Kreisausschusses, des Umweltausschusses, des Kulturausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Beschluss:**

4. Auf Vorschlag der CSU-Kreistagsfraktion wird Herr Kreisrat Richard Reischl als neues stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses, des Umweltausschusses, des Kulturausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	54
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 2**

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Dachau**

**Beschluss:**

1. Frau Susanne Deininger und Frau Marlies Schober werden von ihrem Amt als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden. Für ihre Arbeit werden ihnen Dank und Anerkennung des Kreistages ausgesprochen.
2. Auf Vorschlag des Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising – Bereichsleitung Nord wird Frau Barbara Niedermeier sowie auf Vorschlag der Familienberatung, Gleichstellung und Inklusion Frau Bettina Jacob als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	54
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 3**

**Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung)**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung).

LANDRATSAMT DACHAU  
Nr. 10/014 – 1/3

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte  
sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und  
Kreisbürger (Entschädigungssatzung)**

Der Kreistag des Landkreises Dachau erlässt auf Grund von Art. 14 a der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826; BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist, folgende

**Satzung**

zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung) vom 23.05.2014 (Amtsblatt Nr. 17 vom 03.06.2014), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.10.2017 (Amtsblatt Nr. 23 vom 24.10.2017):

**Art. 1**

§ 6 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte „des aktuellen monatlichen Grundgehaltes der Besoldungsgruppe B 6“ ersetzt durch die Worte „des monatlichen Grundgehaltes des Landrats bzw. der Landrätin“.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft.

Dachau,

Stefan Löwl  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 54  
Ja-Stimmen: 54  
Nein-Stimmen: 0

**Tagesordnungspunkt 4**

**Verfahren für Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos" für Teilflächen in Dachau (Hebertshäuser Moos) und Karlsfeld (Krenmoos)**

**Beschluss:**

- A. Zu den einheitlichen Bewertungen der Einwendungen von Seiten der Verwaltung und des Naturschutzbeirates:
- A. 1. Der Kreistag beschließt,  
den Einwendungen Nrn. 8 und 9 gegen die Einbeziehung bebauter Fläche stattzugeben, diese beiden kleinen Bereiche werden nicht in das LSG einbezogen (vgl. Karteneinträge mit Schraffur der herauszunehmenden Bereiche).

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 51  
Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

**Beschluss:**

- A. 2. Der Kreistag beschließt,  
der Einwendung Nr. 7 gegen die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Fläche der LMU nicht stattzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 51  
Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

**Beschluss:**

- A. 3. Der Kreistag beschließt,  
der Einwendung Nr. 6 gegen die Verbotsregelungen zum Modellflugs nicht  
stattzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 51  
Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei  
Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

**Beschluss:**

- A. 4. Der Kreistag beschließt,  
der Einwendung Nr. 5 zugunsten einer Ausdehnung der Verbote des Modell-  
fliegens und Laufenlassen von Hunden auf das gesamte neue LSG nicht  
stattzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 51  
Ja-Stimmen: 45  
Nein-Stimmen: 6

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei  
Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

**Beschluss:**

- A. 5. Der Kreistag beschließt,  
der Einwendung Nr. 2 gegen die Nichtberücksichtigung dreier auf dem Ge-  
meindegebiet Karlsfeld liegenden Flächen zwischen Tiefer Graben und  
Krenmoos nicht stattzugeben und die nochmalige Prüfung und Befassung  
der Kreisgremien mit der Ausweisung dieser Areale als LSG bis nach dem  
Inkrafttreten einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Karlsfeld zurückzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 51  
Ja-Stimmen: 38  
Nein-Stimmen: 13

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

**Beschluss:**

B. Zu der teilweise abweichenden Bewertung von Verwaltung und Naturschutzbeirat:

B. 1. Der Kreistag beschließt, der Einwendung Nr. 1 gegen die Erweiterung des LSG im Hebertshauer Moos südlich der raumgeordneten Südumfahrung nicht stattzugeben und insoweit der einheitlichen Bewertung von Verwaltung und Naturschutzbeirat zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 51  
Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

(ein Kreisrat verlässt die Sitzung.)

**Beschluss:**

B. 2. Der von der Verwaltung vorgeschlagene, jedoch vom Naturschutzbeirat abgelehnte Vorbehalt, soll jedoch beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 50  
Ja-Stimmen: 41  
Nein-Stimmen: 9

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

**Beschluss:**

C. Zu den divergierenden Bewertungen und wichtigen Grundsatzentscheidungen:

C.1. Zur Einwendung Nr. 3 gegen die Nichtberücksichtigung großräumiger Freiflächen in Karlsfeld und Dachau:

Hier handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung, ob über die im Verfahren befindlichen LSG-Erweiterungen im Hebertshauser Moos und Krenmoos (unter Hintanstellung der Entscheidung über die drei Karlsfelder Areale zwischen Tiefer Graben und Krenmoos bis zum Inkrafttreten der FNP-Änderung der Gemeinde Karlsfeld) hinaus noch eine deutlich umfänglichere Einbeziehung der Freiflächen zwischen Saubach, Würm und Waldschwaigsee zwischen den Siedlungsgebieten Karlsfeld und Dachau-Ost und Dachau-Süd erfolgen soll. Aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrensstandes wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das laufende Verfahren fortzuführen und im 3. Quartal 2018 mit der Ausweisung der Flächen im Krenmoos und Hebertshauser Moos zu einem Abschluss zu bringen. Nach Inkrafttreten des FNP Karlsfeld sowie ggf. späterer FNP-Festsetzungen durch die Stadt Dachau könnte im Zuge der dann notwendigen erneuten Diskussion über die Areale zwischen Tiefer Graben und Krenmoos immer noch bzw. nochmals über eine Ausdehnung und Einleitung eines neuen eigenständigen Änderungsverfahrens erörtert werden.

Der Kreistag beschließt, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung das laufende Verfahren fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	50
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	10

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

**Beschluss:**

C.2. Zur Einwendung Nr. 4 gegen die Herausnahme einer Teilfläche des Hebertshauser Moos zwischen Gewerbegebiet und geplanter Ostumfahrung aus dem LSG-Bestand:

Im Hinblick auf die im Hebertshauser Moos generell betroffenen Schutzgüter Klima, Boden, Wasserhaushalt sowie der hier tangierten Artenschutzbelange (insbesondere Vorkommen Kiebitzpopulation) sind die Einwendungen nachvollziehbar. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Herausnahme aus dem LSG-Bestand wird aufgrund der eingegangenen Einwendungen unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte einerseits sowie der Beschlüsse des Umweltausschusses und Kreisausschusses vom 10.11.2017, des Beschlusses des Kreistages vom 15.12.2017 und des Antrages der Stadt Dachau vom 01.08.2017 andererseits für erforderlich erachtet. Unter Festhaltung an der bisherigen Beschlusslage einer Herausnahme

durch den Umweltausschuss und Kreisausschuss beschließt der Kreistag, die Einwendungen zurückzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 50  
Ja-Stimmen: 39  
Nein-Stimmen: 11

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

**Beschluss:**

Der Kreistag folgt den Empfehlungen des Umweltausschusses und Kreisausschusses zu den jeweiligen Einwendungen und beschließt die vorliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ampferauen mit Hebertshauser Moos und Inhauser Moos“ im Hebertshauser Moos in der Stadt Dachau und mit Ausweitung auf das Krenmoos in der Gemeinde Karlsfeld mit Stand vom 25.04.2018 und mit den in den arrondierten vier Detailkarten im Maßstab M 1 : 5.000 dargestellten Abgrenzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 50  
Ja-Stimmen: 40  
Nein-Stimmen: 10

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat und ohne die Stimmen von drei Kreisräten als Vertreter persönlich Betroffener)

Die Betroffenen kehren nach der Abstimmung wieder an ihre Plätze am Beratungstisch zurück.

**Tagesordnungspunkt 5**

**Regionale MVV-Omnibuslinienverkehre;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion (KR Wolfgang Offenbeck) vom 26.04.2017  
"Infrastruktur und Mobilität für den Landkreis stärken; Prüfantrag: Bedingungen zur eigenbetrieblichen Führung des Busbetriebes durch den Landkreis Dachau"**

**Beschluss:**

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Von weiteren Überprüfungen zur eigenbetrieblichen Führung des Busbetriebes durch den Landkreis Dachau wird derzeit abgesehen.
3. Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 26.04.2017 ist als abschließend behandelt und damit erledigt anzusehen.

**Abstimmungsergebnis (Kreistag):**

anwesend: 52  
Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von drei Kreisräten)

**Tagesordnungspunkt 6**

**Einrichtung eines Jugendkreistages im Landkreis Dachau**

**Beschluss:**

1. Der Jugendkreistag soll entsprechend dem vorgelegten Statut im Landkreis Dachau eingerichtet werden.
2. Zu dem festgelegten jährlichen Budget i.H.v. 5.000,00 € sollen zusätzlich 5.000,00 € für die Organisation des JKT zur Verfügung gestellt werden.

## **STATUT**

### **DES JUGENDKREISTAGES DES LANDKREISES DACHAU**

#### **Präambel und Grundlagen**

Grundpfeiler jeder demokratischen Grundordnung sind Mitbestimmungsmöglichkeiten und das aktive Gestalten von gesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen. Das frühzeitige Erleben politischer Prozesse, demokratischer Grundregeln sowie der sachliche Diskurs von unterschiedlichen Meinungen sind Voraussetzung und gleichzeitig Garant für den Fortbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie – im lokalen, örtlichen Umfeld - der kommunalen Selbstverwaltung.

Um unsere politischen und gesellschaftlichen Grundpfeiler zu sichern, ist es von besonderer Bedeutung, das in unserer Gesellschaft vorhandene Wissen und Bewusstsein für solche Prozesse in geeigneter Form auch auf kommende Generationen zu übertragen und mit den vielfältigen Freiheiten unserer Gesellschaft auch die damit einhergehende Verantwortung weiterzugeben. Vor allem junge Mitbürgerinnen und Mitbürger haben ein besonderes Bedürfnis, komplexe Vorgehensweisen praktisch zu erleben, um sie verstehen und sich dafür begeistern zu können.

Grundgedanken zur Partizipation junger Menschen finden sich in den Schulen z.B. bei der Wahl von Klassen- und Schulsprechern, in Vereinen und Verbänden, bei den politischen Jugendorganisationen und in vielen anderen Bereichen. Im Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung steht: „Es gilt deshalb ... den Belangen von Kindern und Jugendlichen künftig einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen. Dazu gehören ... die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern bei allen öffentlichen Entscheidungen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf Kinder auswirken oder auswirken können.“ (Fortschreibung 1998; S.9) und im oberbayerischen Kinder- und Jugendprogramm des Bezirksjugendringes und des Bezirkes Oberbayern: „Junge Menschen streben nach direkten und öffentlichen Formen der Meinungsbildung und Partizipation. Daher treten Bezirk und der Bezirksjugendring für bessere Mitgestaltungsmöglichkeiten von jungen Menschen am politischen Geschehen ein.“ (S. 24) sowie im SGB VIII, § 8 Abs. 1: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

Um diese Mitbestimmung und ein Verständnis der politischen Prozesse vor Ort für die Jugend auch im Landkreis Dachau zu ermöglichen, ist eine Jugendvertretung auf Kreisebene in Form eines Jugendkreistages eingerichtet worden. Ziel des Jugendkreistages ist, interessierten Jugendlichen die Arbeitsweise kommunalpolitischer Gremien näherzubringen und dabei Erfahrungen in der Kommunalpolitik zu sammeln, ihnen die Gelegenheit zu geben, eigene Ansichten zu verschiedenen Themenbereichen öffentlich zu machen und, nach ausführlicher Beratung, in die zuständigen Kreisgremien einzubringen und eigene Belange aktiv durch eigene Entscheidungen mitzubestimmen. Nicht zuletzt sollen sich Jugendliche durch diese lebensweltbezogene Form der Beteiligung und Mitbestimmung mit „ihrem“ Landkreis identifizieren können.

### **§ 1 Name und Mitgliederbezeichnung**

- (1) Das Gremium hat die Bezeichnung „Jugendkreistag des Landkreises Dachau“.
- (2) Mitglieder des Jugendkreistags heißen „Jugendkreisrätin“ bzw. „Jugendkreisrat“.

### **§ 2 Zusammensetzung**

- (1) Der Jugendkreistag besteht aus dem Landrat sowie 70 Jugendkreisräten bzw. Jugendkreisrätinnen.
- (2) Von den 70 Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräten kommen 66 aus den Reihen der Schulen und vier aus den Reihen der Jugendverbände.
- (3) Die weiterführenden Schulen im Landkreis Dachau (Anlage 1) entsenden mind. je zwei Jugendkreisräte/-innen. Die verbleibenden Sitze werden auf die genannten Schulen im Verhältnis ihrer Schülerzahlen (zur Wahl aktuellen amtlichen Schulstatistik) nach Hare-Niemeyer verteilt.
- (4) Die von den Schulen entsandten Mitglieder des Jugendkreistags werden nach demokratischen Regeln bestimmt. Der konkrete Modus ist den Schulen vorbehalten. Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist hinzuwirken.
- (5) Aus den Reihen der Jugendverbände werden auf Vorschlag der Vollversammlung des Kreisjugendrings insgesamt vier Mitglieder in den Jugendkreistag entsandt.
- (6) Bei den vier nach Abs. 5 entsandten Mitgliedern darf ein Verband max. ein Mitglied stellen.
- (7) Alle Mitglieder des Jugendkreistags müssen bei Beginn der Amts- bzw. Wahlperiode mind. die 7. Klasse besuchen und dürfen das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (8) Mitglieder des Jugendkreistags dürfen dem Kreistag nicht angehören.
- (9) Es gibt keine Verhinderungsvertreterinnen und -vertreter. Lediglich der Landrat kann sich bei Sitzungen und Besprechungen vertreten lassen.
- (10) Veränderungen bei den weiterführenden Schulen (Änderung der Schülerzahlen, Anzahl der Schulen) werden erst bei der nächsten Wahl berücksichtigt. Die Fortschreibung der Anlage 1 erfolgt durch den Kreisausschuss.

### **§ 3 Amts- bzw. Wahlperiode**

- (1) Die Mitglieder des Jugendkreistages werden jeweils für zwei Schuljahre gewählt.
- (2) Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Scheidet ein Mitglied während der laufenden Wahlperiode aus bleibt dessen Platz bis zur regulären Wahl unbesetzt.

### **§ 4 Sitzungen**

Der Jugendkreistag tagt mindestens zweimal pro Schuljahr.

### **§ 5 Leitung**

- (1) Der Landrat leitet die Sitzungen des Jugendkreistages. Ist der Landrat verhindert erfolgt die Sitzungsleitung durch die Vertretung.
- (2) Bei der Sitzungsleitung assistieren zwei Mitglieder des Jugendkreistages. Diese werden zu Beginn der jeweiligen Sitzung durch den Jugendkreistag durch offene Wahl (Akklamation) festgelegt.

## **§ 6 Einladung**

- (1) Der Landrat lädt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung in Textform (auch per E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung alle Mitglieder des Jugendkreistages ein.
- (2) In dringenden Fällen kann diese Frist bis auf eine Woche vor der Sitzung abgekürzt werden.
- (3) Jedes Mitglied des Jugendkreistages ist verpflichtet, eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, an welche die Einladung und sonstiger Schriftverkehr gesendet werden kann.
- (4) Zur fristgemäßen Ladung ist der rechtzeitige Versand der Einladung ausreichend.

## **§ 7 Beschlussfähigkeit und Sitzungszwang**

- (1) Der Jugendkreistag ist beschlussfähig, wenn mindestens die einfache Mehrheit der Mitglieder des Jugendkreistags an der Sitzung teilnimmt.
- (2) Der Jugendkreistag beschließt nur in Sitzungen.

## **§ 8 Anträge und Beschlüsse**

- (1) Der Jugendkreistag ist frei in der Wahl der zu behandelnden Themen und Anträge.
- (2) Die Behandlung von vertraulichen Daten i.S.d. Art. 46 Landkreisordnung (LKrO) ist nicht zulässig.
- (3) Der Jugendkreistag kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse fassen, welche im Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich des Landkreises liegen. Es obliegt dem Landrat, einen solchen Beschluss als Antrag in die Kreisgremien einzubringen. Ein vom Jugendkreistag zu bestimmendes Mitglied erhält hierbei Rederecht.
- (4) Der Jugendkreistag kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Verwendung des dem Jugendkreistag zur Verfügung gestellten Budgets gem. § 11 beschließen, für Ausgaben welche im Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich des Landkreises liegen.
- (5) Mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann der Jugendkreistag Appelle beschließen, welche nicht im Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich des Landkreises liegen. Diese richtet er an die zuständige Stelle und wird bei der Frage der Zuständigkeit von der Landkreisverwaltung beraten. Appelle an andere deutsche öffentliche Stellen (z.B. Gemeinden, Staatsregierung, Bayerischer Landtag, Deutscher Bundestag) leitet die Landkreisverwaltung weiter. Appelle an andere Stellen (z.B. ausländische, private) oder reine Meinungsäußerungen sind unzulässig.

## **§ 9 Öffentlichkeit**

- (1) Die Sitzungen des Jugendkreistages sind öffentlich.
- (2) Die Tagesordnung ist zeitgleich mit Versand an die Jugendkreisräte auf der Internetseite des Landratsamts bekannt zu machen.

## **§ 10 Geschäftsordnung**

Der Jugendkreistag gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf.

### **§ 11 Budget und Fahrkostenentschädigung**

- (1) Der Kreistag stellt dem Jugendkreistag ein Budget in Höhe von EUR 5.000,00 pro Kalenderjahr zur Verfügung. Bei der Verwendung sind die öffentlichen Haushaltsvorschriften zu beachten.

(2) Daneben werden die zur Teilnahme an Sitzungen des Jugendkreistags anfallenden, notwendigen Fahrtkosten den Mitgliedern des Jugendkreistags auf Antrag erstattet. Erstattet werden die Fahrtkosten für öffentlich verkehrende Verkehrsmittel (Bus und Bahn), soweit Mehrkosten anfallen, welche über die im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges erhaltenen Fahrkarten oder Erstattungen hinausgehen. Stehen öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung, wird eine Wegstreckenentschädigung nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

(3) Sitzungsgelder oder sonstige Aufwandsentschädigungen werden nicht gewährt.

### **Abstimmungsergebnis (Kreistag):**

anwesend: 53  
Ja-Stimmen: 53  
Nein-Stimmen: 0  
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Der **Vorsitzende** lädt die Fraktionsvorsitzenden oder Jugendvertreter der Fraktionen zur konstituierenden Sitzung ein, dessen Termin nach Festlegung bekanntgegeben werde.

(ein Kreisrat verlässt die Sitzung.)

### **Tagesordnungspunkt 7**

**CO<sup>2</sup>- und Energiebilanz und Strategie Klimaschutz;  
Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 01.02.2018**

### **Beschluss:**

1. Von der vorgestellten Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Jahr 2016 wird Kenntnis genommen.
3. Die vorgestellte Strategieplanung gilt den Klimaschutzbeauftragten zukünftig als Basis für ihre Arbeit.  
Selbstverständlich wird nach Möglichkeit kurzfristig auf aktuelle Sachverhalte reagiert und ggf. auch entsprechende Maßnahmen, die nicht in der Strategie berücksichtigt sind, durchgeführt.
4. Die Strategie wird 2022 überprüft und ggf. überarbeitet. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit der Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz dem Kreisausschuss vorgestellt.
5. Es wird ab dem Jahr 2019 einmal jährlich ein gemeinsamer Klimaschutztag für KreisrätInnen und Bürgermeister und ggf. weitere Akteure durchgeführt.

6. Für den Einsatz externer Kompetenzen werden ab dem HH-Jahr 2019 entsprechende finanzielle Mittel eingeplant. Abhängig von den geplanten Projekten werden nach Bedarf zusätzliche Mittel beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 49  
Ja-Stimmen: 49  
Nein-Stimmen: 0  
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

**Beschluss:**

2. Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz soll 2021/ 2022 für das Jahr 2020 fortgeschrieben werden und die Erreichung der Klimaschutzziele überprüft werden. Dies soll durch einen externen Dienstleister geleistet werden. Hierfür werden für das Haushaltsjahr 2021 Kosten in Höhe von 30.000 € im Haushalt eingeplant. Diese 30.000 € werden bereits im Haushalt 2019 für das Finanzplanungsjahr 2021 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 49  
Ja-Stimmen: 46  
Nein-Stimmen: 3  
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

(eine Kreisrätin verlässt die Sitzung.)

**Tagesordnungspunkt 8**

**JEG-Außenstelle Aufwertungsmaßnahmen;  
Überplanmäßige Ausgaben - Fassadensanierung**

**Beschluss:**

1. Die 2018 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben für Fassadensanierung am JEG-A von voraussichtlich 535.000 € werden genehmigt, da die Ausgabe für die Aufgabenerfüllung unabweisbar und die Deckung über anderweitige Minderausgaben gesichert ist.
2. Für die darüber hinaus notwendigen Auftragsvergaben 2018 zu Lasten des Haushalts 2019 in Höhe von voraussichtlich 265.000 € wird eine außerplan-

mäßige Verpflichtungsermächtigung genehmigt, da ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die zahlungswirksamen Beträge sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis (Kreistag):**

anwesend: 48  
Ja-Stimmen: 48  
Nein-Stimmen: 0  
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Vorsitzender  
Stefan Löwl  
Landrat



---

Schifführerin  
Andrea Hartl  
Verwaltungsfachangestellte



---